

Rahmenbedingungen GiardinaSTYLE

Der Bereich Giardina STYLE steht für stilvolle, kreative Produktpräsentationen und hochwertige Manufakturstände. Um ein einheitlich hohes Qualitätsniveau zu gewährleisten, gelten für alle Teilnehmenden folgende Voraussetzungen:

Einreichung zur Genehmigung

Für die Teilnahme im Bereich GiardinaSTYLE ist vorab die Einreichung eines Standkonzepts erforderlich. Dieses wird von der Ausstellungsleitung geprüft.

Folgende Unterlagen sind dafür nötig:

- Projektpläne / Skizzen
 - Kurzbeschreibung des Projekts
 - Konzept zur Standbeschriftung
 - Materialliste (inkl. Brandkennziffern etc.)
 - Statischer Nachweis bei erhöhten Flächen oder mehrgeschossigen Konstruktionen
 - Angaben zu Strom-, Wasser- und anderen technischen Anschlüssen
 - Beleuchtungsplan (Hinweis: Fluter sind nicht vorgesehen)

Standgestaltung

- Die Standbeleuchtung liegt in der Verantwortung des Hauptausstellers. Da die Hallenbeleuchtung während der Messe abgeschaltet ist, wird eine eigenständige, stimmige Lichtlösung erwartet.
- Beschriftungselemente sollen dezent und stilvoll ins Gesamtkonzept integriert sein. Die maximale Grösse beträgt 2 x 1 m. Hochhängende Tafeln sowie Fahnen, Beachflags und Spruchbänder sind nicht vorgesehen.
- Screens sind erlaubt, sofern sie harmonisch in die Standgestaltung eingebettet sind.
- Wände (innen und aussen) sowie Bodenbeläge sollen thematisch gestaltet sein. Unverkleidete weisse Flächen, Teppiche oder rohe Hallenböden sind nicht zulässig.
- Freistehende Elemente wie Terrassen oder Gerüste werden mit einer passenden Verkleidung versehen. Diese wird von der Messeleitung freigegeben.

Es gelten ergänzend die allgemeinen Richtlinien für Standbau und Gestaltung an der Giardina. [Standbau- und Gestaltungsrichtlinien](#)

Allgemeine Hinweise

- Es gelten die Vertragsbedingungen der MCH Exhibitions & Events GmbH.
- Alle Preisangaben verstehen sich in CHF, exkl. der aktuell gültigen MwSt. von 8.1 %.
- Auf der Ausstellungsfläche ist nur Personal angemeldeter Unternehmen zulässig.
- Sollte ein Stand wesentlich vom genehmigten Konzept abweichen oder gegen die Vorgaben verstossen, kann im Ausnahmefall ein Rückbau durch die Messeleitung verlangt werden